

OBERLANGENEGGER GEMEINDEPOST



Liebe Oberlangeneggerinnen
Liebe Oberlangenegger

Wir laden Sie ein zur

Versammlung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Datum: **Dienstag, 29. Mai 2018**

Zeit: **20.00 Uhr**

Ort: **Schulhaus Brucherer, Schwarzenegg**



Inhaltsverzeichnis dieser Gemeindepost:

	<u>Seite(n)</u>
❖ Einladung zur Gemeindeversammlung	2 – 3
❖ Traktandum 1: Jahresrechnung 2017	4 – 10
❖ Traktandum 2: Abrechnung Verpflichtungskredite	11 – 13
❖ Traktandum 3: Teilrenovation Schulhaus Brucherer	14 – 15
❖ Traktandum 4: Ersatz Steuerung Wasserversorgung	16
❖ Traktandum 5: Ersatzwahl Gemeinderat	17
❖ Traktandum 6 & 7: Orientierungen, Verschiedenes	18
❖ Informationen des Gemeinderates	19 – 29
❖ Informationen der Schule	30
❖ Informationen aus Kommissionen	31 – 33
❖ Informationen aus Vereinen und Freizeitaktivitäten	34 – 35

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende Geschäfte zur Behandlung:

- 1. Jahresrechnung 2017**
Kenntnisnahme und Genehmigung
- 2. Abrechnung von Verpflichtungskrediten**
 - a) Neubau Abfallsammelstelle Schwand
 - b) Sanierung/Unterhalt Waldstrassen Lindenwald
 - c) Belagserneuerung Schwandstrasse (2. Etappe)
 - d) Umnutzung Schulhaus Kreuzweg in Wohnraum, Sanierung Küchen OG
 - e) Anschaffung Brandschutzjacken Feuerwehr Schwarzenegg regio
 - f) Belagssanierung Bodenstrasse
- 3. Schulhaus Brucherer**
Energetische Teilsanierung und Bildung Schulraum für Basisstufe im Obergeschoss; Projekt- und Kreditbewilligung
- 4. Wasserversorgung**
Ersatz Steuerung Pumpwerk Unterholz; Kreditbewilligung
- 5. Wahlen**
Gemeinderat; Besetzung des vakanten Sitzes
- 6. Orientierungen aus dem Gemeinderat**
- 7. Verschiedenes**

Aktenauflage

Vom 26. April 2018 an liegen auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg während 30 Tagen öffentlich auf:

- Gemeinderechnung 2017
- Abrechnung Verpflichtungskredit Neubau Abfallsammelstelle Schwand
- Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung/Unterhalt Waldstrassen Lindenwald
- Abrechnung Verpflichtungskredit Belagserneuerung Schwandstrasse (2. Etappe)
- Abrechnung Verpflichtungskredit Umnutzung Schulhaus Kreuzweg in Wohnraum, Sanierung Küchen im OG
- Abrechnung Verpflichtungskredit Anschaffung Brandschutzjacken Feuerwehr Schwarzenegg regio
- Abrechnung Verpflichtungskredit Belagssanierung Bodenstrasse

- Projektplan und Kostenschätzung Teilrenovation Schulhaus Brucheren
- Offerte Ersatz Steuerung Pumpwerk Unterholz

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, beim Regierungsstatthalteramt Thun Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Gemeindegänger und Gemeindegängerinnen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

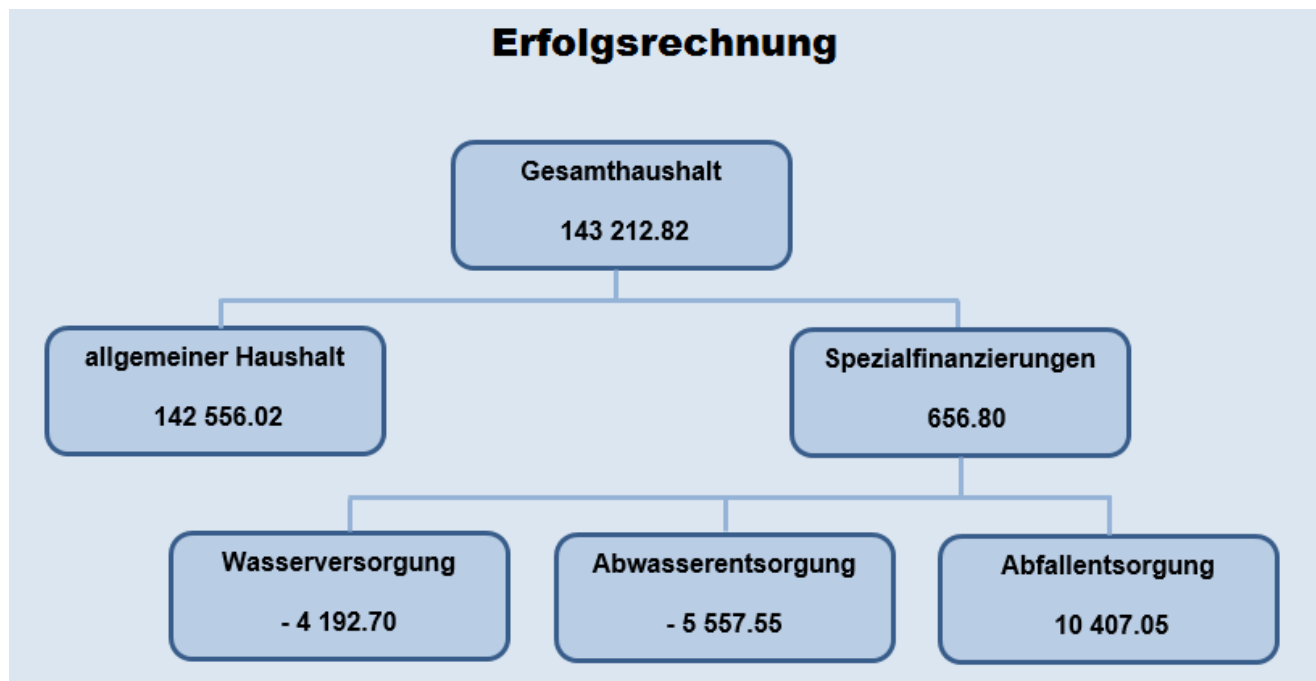
Mit dieser Gemeindepost möchten wir Sie auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.

Der Gemeinderat

Jahresrechnung 2017

Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2017 ist das zweite Mal nach dem neuen **Harmonisierten Rechnungs-Modell 2 (HRM2)** abgeschlossen worden.



Der **Gesamthaushalt** (inkl. Ergebnis Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 143'212.82 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 228'900.--. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt Fr. 372'112.82.

Der **Allgemeine Haushalt** (Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 142'556.02 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 220'000.--. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt Fr. 362'556.05.

Kurze Zusammenfassung des Rechnungsergebnisses

In sämtlichen 10 Aufgabenbereichen liegt der effektive Nettoaufwand zum Teil deutlich unter den budgetierten Werten. Mehrkosten sind bei den Schulkostenbeiträgen an andere Gemeinden für auswärtige Schulbesuche entstanden (Gymnasium, Platzierungen durch KESB). Die Bewirtschaftung der Tageskarten schliesst mit einem Defizit von Fr. 3'300.-- ab. Im Zusammenhang mit der Zonenplanänderung i.S. Überdachung Kunstseilbahn sind nicht budgetierte Kosten von Fr. 4'500.-- angefallen, die aber an die 3H44 AG weiterverrechnet werden können. Der gesamte Steuerertrag fiel um über Fr. 140'000.-- besser aus als budgetiert. Der Be-

reich Forst schliesst mit einem Gewinn von fast Fr. 35'000.-- ab. Der Kanton hat einen namhaften Zusatzbeitrag in der Höhe von Fr. 42'800.-- an die Lehrergehaltskosten ausgerichtet; dies weil die Nettokosten pro Einwohner Fr. 400.-- übersteigen. Durch den Verkauf der Akzent AG-Aktien erhielt die Gemeinde einen Erlös von Fr. 10'000.--; die Aktien waren in der Buchhaltung auf null Franken abgeschrieben. Die Nettorendite aus den Liegenschaften im Finanzvermögen (Versorgungszentrum, ehem. Schulhaus Kreuzweg) betragen zwischen 1,7 % und 3,2 %. Für verschiedene Dienstbarkeiten (Durchleitungsrechte) erhielt die Gemeinde Fr. 6'200.--.

Spezialfinanzierte Bereiche

Die Gesetze schreiben vor, dass die Bereiche «Wasserversorgung», «Abwasserbeseitigung» und «Abfallbeseitigung» nach dem Verursacherprinzip nur mit Gebühren finanziert werden dürfen.

a) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'192.70 ab. Budgetiert war ein solcher von Fr. 10'900.--. Beim Regulierschacht Dürren wurde für Fr. 3'600.-- ein Überspannungsschutz eingebaut. Aus dem Eriz musste Wasser für Fr. 31'800.-- zugekauft werden.

b) Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'557.55 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 100.--. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt Fr. 5'657.55. Bei der ARA-Pumpe im Schwand wurde ein SMS-Relais für Fr. 5'500.-- installiert. Für die Projektierung und Planung der Sauberabwasserleitung im Kreuzweg sind weitere Planungskosten in der Höhe von Fr. 8'200.-- angefallen.

c) Abfallentsorgung

Der Bereich Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'407.05 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'900.--. Im Jahr 2017 wurde die Grüngutsammlung erstmals in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Unterlangenegg durchgeführt. Die diesbezüglichen Kosten betragen Fr. 13'100.-- und werden von den beiden Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl getragen.

Kommentar zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung	Jahresrechnung 2017		Budget 2017	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	268'892.25	78'772.80	303'600.00	77'300.00
<i>Nettoergebnis</i>		190'119.45		226'300.00

Bei den Entschädigungen für den Gemeinderat und die Kommissionen wurden Einsparungen von Fr. 8'700.-- erzielt. Der Gemeinderatskredit wurde um Fr. 1'300.-- nicht ausgeschöpft. Die budgetierten Beträge für die Anschaffung von Büromöbel und Software in der Höhe von Fr. 5'600.-- wurden nicht beansprucht. Am Gemeindehaus musste praktisch kein baulicher Unterhalt gemacht werden, was gegenüber dem Budget einer Besserstellung von Fr. 5'000.-- entspricht.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit	Jahresrechnung 2017		Budget 2017	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	438'854.58	439'690.28	196'800.00	174'400.00
<i>Nettoergebnis</i>	835.70			22'400.00

Infolge reger Bautätigkeit ist der Gebührenaufwand – aber auch der Ertrag – für die Baugesuchsbearbeitung höher ausgefallen. Das Defizit der Feuerwehr von Fr. 2'097.24 wurde erstmals aus dem Rechnungsausgleich entnommen, was einer Budgetentlastung von Fr. 6'100.-- entspricht. Mit der Fusion der Feuerwehren Eriz und Schwarzenegg hat die Gemeinde Oberlangenegg per 1. Januar 2017 die Aufgaben als Sitzgemeinde übernommen. Dazu gehört unter anderem auch die Führung bzw. Integration der Feuerwehrrechnung in die Gemeindebuchhaltung. Dies hat per Bilanzstichtag 1. Januar 2017 zu einer Bilanzanpassung von gesamthaff Fr. 175'822.93 geführt. Die Nettobetriebskosten werden gemäss Zusammenarbeitsvertrag auf die Gemeinden Eriz, Oberlangenegg und Unterlangenegg aufgeteilt. Für die altlastentechnische Sanierung der Schiessanlage wurden keine geologischen Abklärungen gemacht. Die Einsparungen betragen dadurch Fr. 6'000.--.

2 Bildung	Jahresrechnung 2017		Budget 2017	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	534'393.93	100'967.75	560'500.00	83'000.00
<i>Nettoergebnis</i>		433'426.18		477'500.00

Nettoaufwendungen für die Lehrergehälter:

Bereich	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Kindergarten	Fr. 29'712.80	Fr. 45'700.00	Fr. 23'312.60
Primarstufe	Fr. 120'593.90	Fr. 140'500.00	Fr. 119'507.15
Sekundarstufe	Fr. 56'379.50	Fr. 57'700.00	Fr. 49'743.60
Total	Fr. 206'686.20	Fr. 243'900.00	Fr. 192'563.35

Die Lehrergehaltskosten sind gegenüber dem Budget um gut Fr. 37'000.-- tiefer ausgefallen. Hauptgrund für diese Besserstellung ist ein höherer Zusatzbeitrag des Kantons an die Lehrergehaltskosten.

Am Schulhaus Brucheren musste praktisch kein baulicher Unterhalt gemacht werden, was gegenüber dem Budget einer Einsparung von Fr. 4'000.-- entspricht. Der Kostenanteil für das regionale Schulsekretariat beträgt über Fr. 6'000.-- und ist im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 2'700.-- höher.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	Jahresrechnung 2017		Budget 2017	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	7'522.50	263.50	13'500.00	500.00
<i>Nettoergebnis</i>		7'259.00		13'000.00

Die 1. August-Feier kostete Fr. 3'300.00 und liegt im budgetierten Bereich.

4 Gesundheit	Jahresrechnung 2017		Budget 2017	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	2'029.75	0.00	2'900.00	0.00
<i>Nettoergebnis</i>		2'029.75		2'900.00

Hier ist der Aufwand für die Schulzahnpflege und die schulärztliche Untersuchung enthalten.

5 Soziale Sicherheit	Jahresrechnung 2017		Budget 2017	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	363'646.65	9'999.00	368'100.00	0.00
<i>Nettoergebnis</i>		353'647.65		368'100.00

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen liegt bei Fr. 99'300.-- und fällt um Fr. 7'200.-- tiefer aus als budgetiert. Hingegen übersteigt der Anteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe (Fr. 247'000.--) das Budget um Fr. 9'900.--. Der Erlös aus dem Aktienverkauf der Akzent AG von Fr. 10'000.-- war nicht budgetiert. Gestützt auf das Urteil des Verwaltungsgerichtes erhalten die Gemeinden ab dem Jahr 2016 eine Entschädigung, welche die gesamten Aufwendungen (Vollkosten) im Bereich des behördlichen Kindes- und Erwachsenenschutzes abgilt. Diese Nachzahlung hat zur Folge, dass der Kostenanteil an den Sozialdienst Zug (Fr. 4'363.--) um Fr. 5'600.-- tiefer ausgefallen ist als budgetiert.

6 Verkehr	Jahresrechnung 2017		Budget 2017	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	164'775.20	42'498.20	185'800.00	41'200.00
<i>Nettoergebnis</i>		122'277.00		144'600.00

Die Lohn- und Maschinenentschädigungen für den Wegmeister fallen tiefer aus und liegen Fr. 14'800.-- unter dem budgetierten Betrag. Der Strassenunterhalt beläuft sich auf Fr. 11'900.--, liegt aber Fr. 8'100.-- unter dem Budgetwert. Der Schneeräumungsaufwand liegt mit Fr. 48'600.-- um Fr. 8'000.-- über dem Prognosewert. Aus der Bewirtschaftung der Tageskarten „Gemeinde“ resultiert ein Verlust von Fr. 3'340.00 (exkl. Verwaltungsaufwand).

7 Umweltschutz und Raumordnung	Jahresrechnung 2017		Budget 2017	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	315'318.35	267'809.75	299'900.00	243'700.00
<i>Nettoergebnis</i>		47'508.60		56'200.00

Für den allgemeinen Gewässerunterhalt wurden Fr. 21'000.-- ausgegeben. Die Kosten von Fr. 4'100.-- für die Ausarbeitung eines Planungs- und Infrastrukturvertrags i.S. Zonenplanänderung zu Gunsten der Kunsteisbahn Oberlangenegg waren nicht budgetiert.

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen sind auf Seite 5 kommentiert.

8 Volkswirtschaft	Jahresrechnung 2017		Budget 2017	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	56'494.15	109'410.15	77'400.00	108'100.00
<i>Nettoergebnis</i>	52'916.00		30'700.00	

Im Dienstzweig «Forstwirtschaft» wurde ein höherer Nettoertrag erwirtschaftet als angenommen. Der Ertragsüberschuss liegt bei Fr. 34'800.--.

9 Finanzen und Steuern	Jahresrechnung 2017		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	562'208.87	1'664'724.80	450'200.00	1'730'500.00
Nettoergebnis	1'102'515.93		1'280'300.00	

Der Steuerertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wurde um Fr. 100'000.-- übertroffen. Im Jahr 2017 hat die Steuerverwaltung bei der Raiffeisenbank gleich drei Steuerjahre rechtskräftig veranlagt, was bei den Gewinnsteuerteilungen den 3,5-fachen Budgetertrag ergeben hat, total Fr. 77'700.--. Aus dem Finanz- und Lastenausgleich erhielt die Gemeinde Oberlangenegg einen Zuschuss von Fr. 486'112.--, was rund Fr. 8'200.-- mehr sind als budgetiert. Für die Finanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten (2,9 Mio. Franken) mussten Fr. 9'200.-- aufgewendet werden. Als Entschädigung für Dienstbarkeiten erhielt die Gemeinde nicht budgetierte Einnahmen in der Höhe von Fr. 6'200.--. Die planmässigen Abschreibungen auf dem altrechtlichen Verwaltungsvermögen nach HRM1 entsprechen mit Fr. 133'300.-- dem Budgetwert.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2017 sind folgende Investitionen getätigt worden:

Investitionen Steuerhaushalt	Ausgaben	Einnahmen
Anschaffung Brandschutzjacken FW	Fr. 68'733.25	
i.Z. mit dem Verkauf Aktien Akzent AG		Fr. 1.00
Belagssanierung Bodenstrasse	Fr. 51'287.00	
Total Investitionen Steuerhaushalt	Fr. 120'020.25	Fr. 1.00

Investitionen Spezialfinanzierungen	Ausgaben	Einnahmen
Wasserversorgung		
Abwasserentsorgung*	Fr. 16'515.75	Fr. 16'856.00
Abfallbeseitigung		
Total Investitionen Spezialfinanzierung	Fr. 16'515.75	Fr. 16'856.00

* Generelle Entwässerungsplanung, ARA Thunersee

Antrag des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Oberlangenegg mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG

		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF	2'561'173.16	2'704'385.98
<i>Etragsüberschuss</i>	CHF	143'212.82	

davon

Allgemeiner Haushalt	CHF	2'311'049.56	2'453'605.58
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	142'556.02	

SF Wasserversorgung	CHF	121'185.25	116'992.55
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		4'192.70

SF Abwasserentsorgung	CHF	73'618.15	68'060.60
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		5'557.55

SF Abfall	CHF	55'320.20	65'727.25
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	10'407.05	

INVESTITIONSRECHNUNG

		<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Investitionsrechnung	CHF	136'536.00	16'857.00
<i>Nettoinvestitionen</i>	CHF		119'679.00

Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Die Gemeindeversammlung ist über die Abrechnung der von ihr genehmigten Projektkredite zu informieren. Allfällige Nachkredite müssen genehmigt werden, sofern sie nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Dies ist der Fall, wenn die Überschreitung 10 Prozent des ursprünglichen Kredits übersteigt (Art. 7 Abs. 3 Organisationsreglement).

a) Neubau Abfallsammelstelle Schwand

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 01.12.2012	Fr.	150'000.00
Ausgaben brutto	Fr.	148'271.70
Kreditunterschreitung (1,15 %)	Fr.	<u>1'728.30</u>

Die Finanzierung der Abfallsammelstelle Schwand erfolgte zu 1/3 (Bereich Wegmeisterdepot) über den Steuerhaushalt und 2/3 (Abfallsammelstelle) über die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung.

b) Sanierung/Unterhalt Waldstrassen Lindenwald

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 13.12.2014	Fr.	47'500.00
(Ausgaben brutto	Fr.	<u>58'895.30</u>)
./.. Kantonsbeitrag	- Fr.	29'447.65
Ausgaben netto	Fr.	<u>29'447.65</u>
Kreditunterschreitung (38,00 %)	Fr.	<u>18'052.35</u>

In der Investitionsrechnung der Gemeinde Oberlangenegg wurden Baukosten von Fr. 55'729.90 verbucht. Die restlichen Kosten für die Bauleitung des Revierförsters (Fr. 2'014.--) und ein Fahrverbot für die Waldstrassen (Fr. 655.--) sind in der Laufenden Rechnung verbucht worden. Ferner gibt es eine weitere Differenz zwischen der Bauabrechnung und der Finanzbuchhaltung; bei der internen Verrechnung der eigenen Personalaufwendungen und bei der Subventionsabrechnung gegenüber dem Kanton wurden nicht dieselben Lohnentschädigungsansätze angewendet.

An den Sanierungskosten haben sich die im Beitragsperimeter liegenden Waldeigentümer (Kanton Bern, Rechtsamegemeinden Kapferen-Losenegg und Buchholterberg-Wacheldorn-Oberei) an den Nettokosten gesamthaft mit Fr. 7'814.70 beteiligt. Die Restkosten zu Lasten der Einwohnergemeinde Oberlangenegg betragen schlussendlich Fr. 18'467.55. In dieser Zahl allerdings nicht enthalten sind die Aufwendungen, welche über die Laufende Rechnung finanziert worden sind.

c) Belagserneuerung Schwandstrasse (2. Etappe)

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 13.12.2014	Fr. 120'000.00
Ausgaben brutto	Fr. <u>89'802.35</u>
Kreditunterschreitung (25,16 %)	Fr. <u>30'197.65</u>

Bund und Kanton haben die Belagsarbeiten mit Fr. 22'875.80.-- subventioniert. Die Nettokosten zu Lasten der Gemeinde betragen Fr. 66'926.55.

d) Umnutzung Schulhaus Kreuzweg in Wohnraum, Sanierung Küchen OG

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 26.05.2015	Fr. 770'000.00
Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 05.12.2015	Fr. <u>50'000.00</u>
Total Kreditbewilligung	Fr. 820'000.00
Ausgaben brutto	Fr. <u>803'951.20</u>
Kreditunterschreitung (1,95 %)	Fr. <u>16'048.80</u>

Einnahmen oder Spenden konnten keine verzeichnet werden.

e) Anschaffung Brandschutzjacken Feuerwehr Schwarzenegg regio

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 03.12.2016	Fr. 56'000.00
Ausgaben brutto	Fr. <u>68'733.25</u>
Kreditüberschreitung (22,73 %)	Fr. <u>12'733.25</u>

Seit dem 1. Januar 2017 amtet die Einwohnergemeinde Oberlangenegg als Sitzgemeinde für die Feuerwehr Schwarzenegg regio. Nach erfolgreicher Fusion der Feuerwehren Eriz und Schwarzenegg wurden die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) mit neuen Brandschutzjacken ausgerüstet. Es wurden 82 Brandschutzjacken und 6 Brandschutzhosen eingekauft.

f) Belagssanierung Bodenstrasse

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 03.12.2016	Fr.	55'000.00
Ausgaben brutto	Fr.	<u>51'287.00</u>
Kreditunterschreitung (6,75 %)	Fr.	<u>3'713.00</u>

Für die Strassensanierung konnten keine Bundes- und Kantonssubventionen geltend gemacht werden. Zusätzlich zu den oben aufgeführten Ausgaben wurden für die Vorbereitung des Bauprojekts Fr. 253.80 in der Erfolgsrechnung 2016 (Konto 6150.3131.01) verbucht.

Die fünf vorliegenden Kreditabrechnungen

- a) **Neubau Abfallsammelstelle Schwand**
- b) **Sanierung/Unterhalt Waldstrassen Lindenwald**
- c) **Belagserneuerung Schwandstrasse (2. Etappe)**
- d) **Umnutzung Schulhaus Kreuzweg in Wohnraum, Sanierung Küchen Wohnungen OG**
- f) **Belagssanierung Bodenstrasse**

sind vom zuständigen finanzkompetenten Organ (Gemeindeversammlung) zur Kenntnis zu nehmen.

Für die Anschaffung der Brandschutzjacken der Feuerwehr Schwarzenegg regio (Kreditabrechnung Bst. e) wird ein Nachkredit von Fr. 12'733.25 zur Bewilligung beantragt.

Schulhaus Brucherer

Energetische Teilsanierung und Bildung Schulraum für die Basisstufe im Obergeschoss; Projekt- und Kreditbewilligung

Ausgangslage

Auf Schuljahresbeginn 2018/19 wird im Schulhaus Brucherer eine Basisstufenklasse eröffnet (an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2017 wurde darüber informiert).

Projektbeschreibung

Um die kantonalen Vorgaben erfüllen zu können, soll in der Wohnung Nord (ehem. Mieterin S. Müller) ein 64 m² grosses Klassenzimmer eingerichtet werden. Das Nebenzimmer bietet Platz für eine Garderobe. Der bestehende Kindergarten (ehem. Wohnung Süd) erfährt – ausser der WC-Sanierung – keine baulichen Veränderungen.

Im Rahmen der Vorsondierung für die Raumgestaltung im Gebäudeinnern wurde festgestellt, dass die Gebäudehülle im Obergeschoss in einem schlechten Zustand ist. Der beigezogene Architekt schlägt vor, parallel zu den Umbauarbeiten im Innern auch gerade eine energetische Sanierung der Fassaden vorzunehmen, indem die Wände gegen Innen isoliert und neue Fenster eingebaut werden. Wird die Sanierung zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt, fallen sowohl jetzt – als auch dann – zusätzliche Kosten an.

Ein Grundrissplan ist auf der nächsten Seite abgebildet →

Kostenschätzung

Die Kosten für den Innenumbau und die energetische Sanierung werden auf Fr. 230'000.-- geschätzt.

Investitionsfolgekosten

Die Baukosten werden gestützt auf den Anhang 2 von Art. 83 Abs. 2 der kantonalen Gemeindeverordnung über eine Zeitdauer von 25 Jahren abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungskosten betragen demnach Fr. 9'200.-- pro Jahr. Die Investition kann aus eigenen Mitteln finanziert werden, es muss dafür kein Fremdkapital beschafft werden.

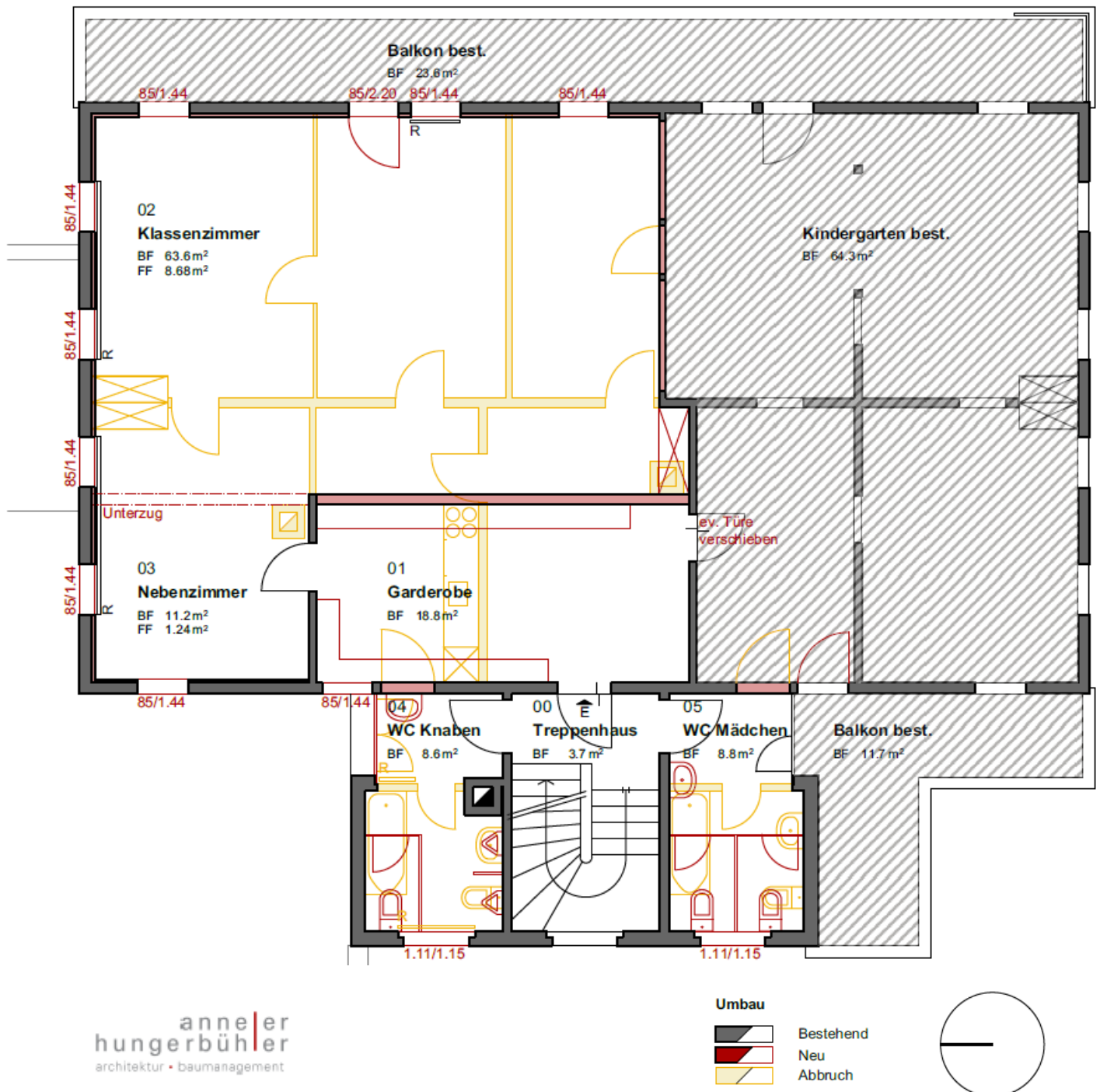
Die jährlichen Betriebskosten werden etwas zunehmen (Reinigung, Strom, Heizung, etc.). Die bisherigen Einnahmen aus der Wohnungsvermietung fallen weg und kommen einem Einnahmeverzicht von ca. Fr. 7'000.-- /Jahr) gleich.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Genehmigung des Bauprojekts sowie Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 230'000.--.

Grundriss 1. OG Schulhaus Brucherer



Wasserversorgung

Ersatz Steuerung Pumpwerk Unterholz; Kreditbewilligung

Die Steuerung im Pumpwerk Unterholz hat seine Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden. Ersatzteile können kaum mehr aufgebracht werden.

Die Firma Scheidegger Fernsteuerungen AG aus Burgdorf hat die Kosten wie folgt offeriert:

Beschreibung	Kosten
Pumpwerk Unterholz	Fr. 65'128.00
Pumpwerk Unterholz Leitstelle (PC, Software, Ausmittlung, Administration)	Fr. 18'215.00
Messschacht Oberlangenegg / Unterlangenegg	Fr. 14'416.00
Regulierschacht Dürren	Fr. 950.00
Reservoir Dürren	Fr. 31'233.00
Total offerierte Kosten exkl. MwSt.	Fr. 129'942.00
MwSt. (7.7%)	Fr. 10'005.55
Total offerierte Kosten inkl. MwSt.	Fr. 139'947.55

Die umliegenden Wasserversorgungen (Eriz und Buchholterberg) verfügen ebenfalls über eine Steuerung von der Firma Scheidegger Fernsteuerungen AG. Die Wasserversorgungsgenossenschaft Unterlangenegg zieht auch die Installation einer ferngesteuerten Anlage in Betracht. Die Kosten sind subventionsberechtigt; es kann mit einem Kantonsbeitrag in der Höhe von rund 30% gerechnet werden.

Investitionsfolgekosten

Die Investitionskosten werden gestützt auf den Anhang 2 von Art. 83 Abs. 2 der kantonalen Gemeindeverordnung über eine Zeitdauer von 20 Jahren abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungskosten betragen demnach Fr. 7'500.-- pro Jahr. Der Abschreibungsaufwand wird aus der Spezialfinanzierung «Werterhalt» finanziert und belastet die Betriebsrechnung dadurch nicht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 150'000.-- für den Ersatz der Steuerung im Pumpwerk Unterholz.

Wahlen

Ersatzwahl Gemeinderat

Der Gemeinderat Peter Wyttenbach, geb. 1957, ist am 22. Januar 2018 nach kurzer schwerer Krankheit, jedoch unverhofft, verstorben. Peter Wyttenbach leistete seit dem 1. Juni 2015 als Gemeinderat und Präsident der Schulkommission wertvolle Behördenarbeit für die Einwohnergemeinde Oberlangenegg. Er setzte sich stets engagiert für die Gemeinde und insbesondere auch für das Wohle der Schule und der Schulkinder ein.

Seit dem Tod von Peter Wyttenbach ist der Gemeinderatssitz vakant. Die Aufgaben des Ressorts Bildung & Soziales werden interimistisch durch die Gemeinderäte Simon Wyttenbach, Franz Gerber und Ueli Aeschlimann geleitet.

Aktuelle Zusammensetzung des Gemeinderates:

Ressort	Zuständig	Stellvertreter
Präsidiales, Organisation, Finanzen	Ueli Aeschlimann, Gemeindepräsident	Simon Wyttenbach
Bau / Planung	Hans Peter Wenger, Gemeinderat	Ueli Aeschlimann
Bildung / Soziales	vakant	Simon Wyttenbach (Bereich Bildung) Franz Gerber (Bereich Soziales)
Ver- und Entsorgung	Simon Wyttenbach, Gemeindevizepräsident	Hans Peter Wenger
Landwirtschaft, öffentliche Sicherheit, Wald	Franz Gerber, Gemeinderat	Simon Wyttenbach (a.i.)

Für den vakanten Sitz ist an der Gemeindeversammlung ein neues Mitglied zu wählen.

Hinweis: Laut Artikel 3 Abs. 2 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg ist anzustreben, dass die vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen vorgängig ihr Einverständnis geben.

Orientierungen aus dem Gemeinderat

Allfällige Informationen aus dem Gemeinderat zu laufenden Geschäften erfolgen direkt an der Gemeindeversammlung.

Verschiedenes

Anregungen & Fragen von den anwesenden Versammlungsteilnehmern und Versammlungsteilnehmerinnen.



Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmer/innen zu einem Apéro eingeladen.



Trinkwasserqualität

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Oberlangenegg/Schwarzenegg wird in regelmässigen Abständen durch die Lebensmittelkontrolle Thun untersucht. Mindestens einmal pro Jahr erfolgt eine Untersuchung durch den kantonalen Lebensmittelkontrolleur. Die letzte amtliche Untersuchung durch den Kantonschemiker erfolgte am 7. Februar 2018.

Diese Wasserprobe entsprach den erforderlichen Kriterien.

Auszug aus dem letzten Untersuchungsbericht vom 7. Februar 2018 des kantonalen Laboratoriums:

Netzname	WASSERVERSORGUNG OBERL'EGG
Bezeichnung	Weier (Bezugsort)
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Wasserbehandlung	unbehandelt
Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse	
Aussehen	unauffällig
Trübung (90 Grad)	0.2 NTU
Gesamthärte	2.20 mmol/L
Härtegrad (französische)	22.0 °fH
Calcium (Ca)	77 mg/L
Magnesium (Mg)	6.9 mg/L
Natrium	2.5 mg/L
Kalium	1.0 mg/L
Chlorid (Cl)	2.4 mg/L
Nitrat (NO ₃)	11.5 mg/L
Sulfat (SO ₄)	4.7 mg/L
Fluorid	0.04 mg/L
Nitrit (NO ₂)	Nicht nachweisbar
Ammonium (NH ₄)	nicht nachweisbar

Die gemessenen Werte entsprechen den Anforderungen für Trinkwasser der Eidg. Lebensmittelgesetzgebung. Das Trinkwasser ist mit 22.0 °fH mittelhart.

Auszug aus dem letzten Untersuchungsbericht vom 23. April 2018 des kantonalen Labors Bern gemäss Angaben der Gemeindeverwaltung Eriz:

Netzname	QUELLE SCHÖRIZ ERIZ
Bezugsort	Gemeindeverwaltung Eriz
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Physikalische und chemische Untersuchung	
Trübung	1.05 FNU
Gesamthärte	0.94 mMol/L
Gesamthärte	9.4 °fH
Ammonium	Weniger als 1 mg/L
Magnesium (Mg)	2.2 mg/L
Calcium (Ca)	34 mg/L
Chlorid (Cl)	Weniger als 1 mg/L
Nitrit (NO ₂)	Weniger als 1 mg/L
Nitrat (NO ₃)	2.4 mg/L
Sulfat (SO ₄)	3.1 mg/L

Die gemessenen Werte des Erizwassers entsprechen den Anforderungen für Trinkwasser der Eidg. Lebensmittelgesetzgebung. Das Trinkwasser ist mit 9.4 °fH weich.

Die Gesamthärte ist ein Mass für den Gehalt an Erdalkalien. Da es immer noch üblich ist, mit „Härtegraden“ zu rechnen, kann ein Wasser wie folgt eingestuft werden:

Gesamthärte in mmol/L	Gesamthärte in franz. Härtegraden (°fH)	Bezeichnung
0 bis 0.7	0 bis 7	sehr weich
> 0.7 bis 1.5	> 7 bis 15	weich
> 1.5 bis 2.5	> 15 bis 25	Mittelhart
> 2.5 bis 3.2	> 25 bis 32	ziemlich hart
> 3.2 bis 4.2	> 32 bis 42	hart

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen

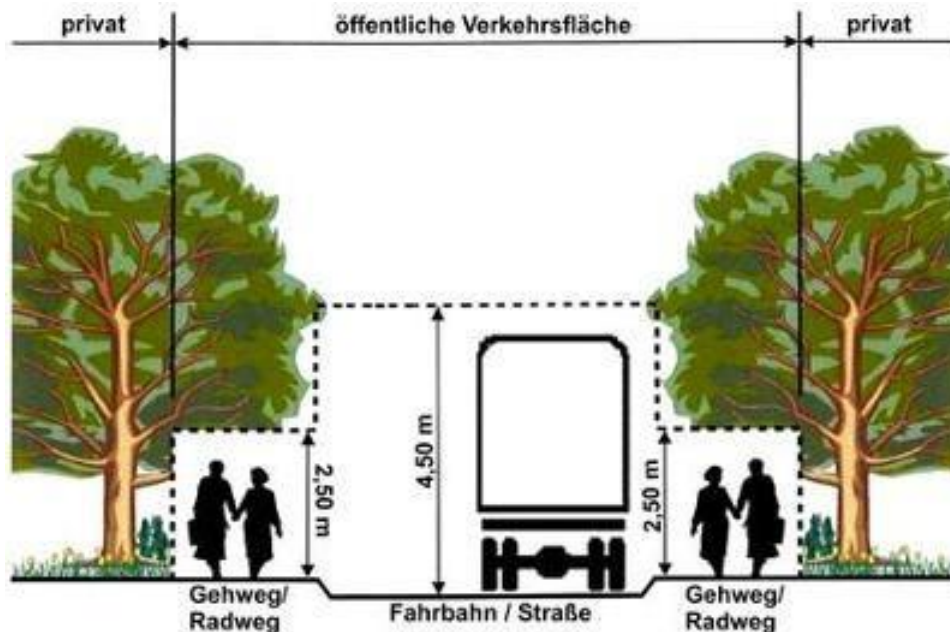
Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen **an öffentlichen Strassen und Gehwegen** folgende Vorschriften gemäss Strassengesetz vom 4. Juni 2008 zu beachten:

1. Bäume, Hecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen sind in einem genügend grossen Abstand (mind. 0.5 m) gegenüber der Fahrbahn bzw. Gehweg anzupflanzen, damit ein Zurückschneiden bzw. vorzeitiges Mähen verhindert werden kann.
2. Hochstämmige Bäume und Wald haben einen Abstand ab Fahrbahnrand von **3.0 m innerorts** bzw. 1.5 m ab Gehweghinterkante und **4.0 m ausserorts** einzuhalten. Der Abstand wird ab Mitte der Pflanzstelle gemessen.
3. Überhängende Äste dürfen nicht in den über den Strassen freizuhaltenen Luftraum von **4.50 m** Höhe hineinragen, über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von **2.50 m** freigehalten werden. Der Raum seitlich zur Fahrbahn resp. Gehweg ist auf eine Breite von mindestens **0.5 m** freizuhalten.
4. Grundeigentümer haben Bäume und grössere Äste, bei welchen zu erwarten ist, dass sie Wind und Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Die Verkehrsfläche ist von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.
5. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
6. Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen und Einfriedungen aller Art (inkl. Geäste) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen. Die Bepflanzungen und Einfriedungen dürfen an unübersichtlichen Strassenstellen die Fahrbahn um höchstens **0.6 m** überragen.
7. Einfriedungen und Zäune längs öffentlicher Strassen sind so zu erstellen, dass sie den Beanspruchungen durch den Verkehr sowie den Strassenunterhalt standhalten, insbesondere auch jenen durch den Winterdienst.

8. Für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m gilt ein Strassenabstand von **0.5 m** ab Fahrbahnrand bzw. Gehweghinterkante. Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzusetzen.
9. Für gefährliche Einfriedungen und Zäune sowie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von **2.0 m** ab Fahrbahnrand bzw. **0.5 m** ab Gehweghinterkante.

Die Strassenanstösser werden ersucht, den aufgeführten Vorschriften **alljährlich bis am 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Lichtraumprofil:



Bericht über den Datenschutz

Gemäss Art. 9 Abs. 3 des Organisationsreglements übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz der Gemeinde aus. Die Aufgabe des Datenschutzaufsichtsorganes besteht darin, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Einwohner jährlich darüber zu orientieren.

Auszug aus dem Datenschutzbericht 2017 vom 23. April 2018 des Datenschutzaufsichtsorgan:

«Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umfang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben. Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.»

Schulhaus Kreuzweg; Ausschreibung Mehrzweckraum UG

Oberlangenegg (Kreuzweg)
Erstvermietung nach Vereinbarung

Mehrzweckraum UG (ca. 56 m²)

im ehemaligen Schulhaus Kreuzweg, Nähe Bushaltestelle.
Vermietung denkbar als Büro, Atelier, Bastel- oder Lager-
raum.

Mietzins nach Absprache.

Auskunft und Besichtigung:
Gemeindeverwaltung Oberlangenegg, Tel. 033 453 16 49

Mehlschwalben fördern

Die Schweizerische Vogelwarte Sempach hat ein Inventar der Mehlschwalbennester erstellt. Laut Angaben der Vogelwarte Sempach wurden in der Gemeinde Oberlangenegg mindestens 49 Nester gezählt. Dem Inventar ist zu entnehmen, dass die Mehlschwalbennester vorwiegend in den Gebieten Aettenbühl, Kreuzweg und Süderenlinden festgestellt worden sind.

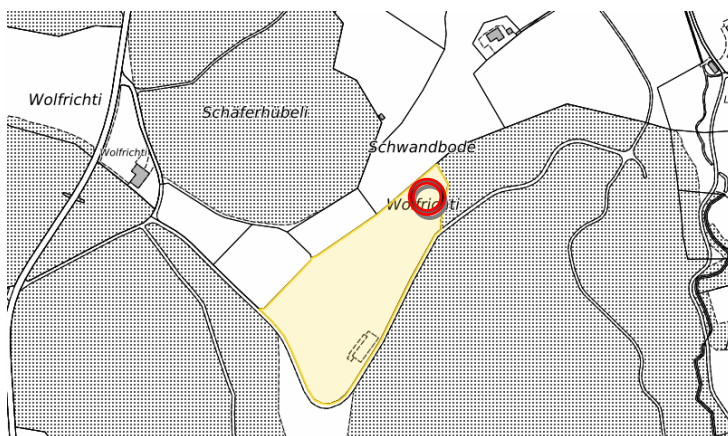
Das Mehlschwalben-Inventar kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Es können uns auch vorhandene Mehlschwalbennester mitgeteilt werden, damit wir die Vogelwarte ihr Inventar vervollständigen kann. Insbesondere aus dem Gebiet Brucheren, Stalden und Weier existieren keine Angaben über vorhandene Mehlschwalbennester.

Informationen und Faktenblätter zur Förderung von Mehlschwalben können auf der Gemeindeverwaltung abgeholt oder angefordert werden.

Ausschreibung Pachtland

Auf den 1. Januar 2019 wird in der Wolfrichte (Parzelle Nr. 271) ein Stück gemeindeeigenes Kulturland im Umfang von **33 Aren** zur Pacht frei. Das Land wurde bisher durch Rudolf Stegmann, Kreuzweg, bewirtschaftet.

Interessierte Landwirte senden ihre schriftliche Bewerbung bis am 11. Juni 2018 an den Gemeinderat Oberlangenegg, Stalden 17, 3616 Schwarzenegg.



 = Lage Pachtland

Spycher Gemeindehaus

Das Schindeldach des historischen Spychers beim Gemeindehaus ist morsch und muss ersetzt werden. Im Verlauf der nächsten Monate wird das Dach mit neuen Schindeln eingedeckt.

Personelles

Gemeindevorwarter

Gemeindevorwarter Res Wittwer wird die Einwohnergemeinde Oberlangenegg Ende Juli 2018 verlassen. Er wechselt zur Burgergemeinde Thun und übernimmt dort die Leitung Finanzen. Zurzeit läuft das Stellenbesetzungsverfahren.

Schulanlagewartin-Stv. Brucherer

Per 1. Januar 2018 hat Stefanie Zysset-Fankhauser, Weier 5a, ihr Teilzeitpensum als Stellvertreterin der Schulanlagewartin Brucherer angetreten. Sie unterstützt Ursula Kupferschmied hauptsächlich am Freitagnachmittag bei der Wochenreinigung.

Tagesschule Steffisburg – Angebot Ferienbetreuung

Die Einwohnergemeinde Steffisburg bietet für schulpflichtige Kinder (Kindergarten bis 6. Klasse) neu ein Ferienbetreuungsangebot an. Das Angebot kann tage- oder wochenweise belegt werden und steht in sieben Schulferienwochen pro Kalenderjahr von Montag bis Donnerstag während 11 Stunden pro Arbeitstag zur Verfügung.

Das Angebot steht auch Kindern ausserhalb der Gemeinde Steffisburg zur Verfügung.

Kontakt

Leolea, Scheibenstrasse 9, 3600 Thun

Tel. 033 223 77 60 / Mail: thun@leolea.ch / Web: www.leolea.ch

Amphibienwanderung im Kreuzweg – Aufruf freiwillige Helfer

Ende Winter ziehen bis zu 5 Millionen Amphibien zu ihren Fortpflanzungsgewässern. Warme Nächte und feuchte Witterung sind für Frösche, Kröten und Molche ein Signal, sich auf den Weg an ihre Laichgewässer zu machen.

Egal, ob Strassen den Weg zerschneiden – Amphibien können nicht anders, sie folgen ihrem Instinkt. Die gefährliche Reise durch Siedlungen und über Strassen endet für die Tiere oft tödlich. Damit fällt auch der Fortpflanzungserfolg dem Strassenverkehr zum Opfer. Und nicht nur die Auto-

räder selbst, sondern schon der Fahrtwind von Autos kann bei Kröten und Fröschen zu tödlichen inneren Verletzungen führen. Viele Amphibien überleben den Weg in ihre Laichgebiete deshalb nicht.

Gemeinden und regionale Naturschutzvereine stellen an verschiedenen Orten Amphibienzäune auf. Vereine, Schulklassen und Privatpersonen helfen Tausenden von Tieren, heil zu ihren Fortpflanzungsgewässern zu gelangen. Die Freiwilligen sammeln die in Kübeln gefangenen Tiere und tragen sie über die Strasse. Die helfenden Hände der Amphibien-Lotsen sind jedes Jahr höchst willkommen!

Interessierte Amphibien-Lotsen oder Verantwortliche einer Zugstelle finden die nötigen Informationen hier:

Kontakt

Suzanne Albrecht, Präsidentin Pro Natura Region Thun
Lauenenweg 22B, 3600 Thun
Tel. 079 352 93 07 / Mail: sa-bw@hispeed.ch

Mottfeuer – Verbrennen von Holzabfällen im Freien

Stark rauchende Feuer aus natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen werden, unabhängig ihrer Grösse, Mottfeuer genannt. Insbesondere im Herbst, beim Abräumen der Gärten und Felder, während des Winters beim Verbrennen von Schlagabraum sowie im Frühjahr, bei der Entsorgung von Baumschnitt, ist vermehrt mit ihrem Auftreten zu rechnen. Mottfeuer sind in der Schweiz verboten. Dies aus zwei Gründen:

- 1) Durch stark rauchende Feuer erhöht sich die Feinstaubbelastung.
- 2) Der beissende Rauch stört nicht nur Nachbarn, sondern zieht teilweise ganze Strassenzüge und Täler in Mitleidenschaft.

Verwerten statt Verbrennen

Eine Verwertung von Grünabfällen ist einem Verbrennen in jedem Fall vorzuziehen. Pflanzenmaterial kann kompostiert oder zum Mulchen verwendet werden, Ernterückstände können eingearbeitet, Schlagabraum im Wald dem natürlichen Abbauprozess überlassen werden.

Ab wann gilt ein Feuer als zu stark rauchend?

Ein Feuer raucht zu sehr, wenn nach der Anfeuerungsphase noch Rauch entsteigt. Grund für die starke Rauchentwicklung ist meist der Gebrauch von feuchtem Material, das nicht richtig brennt und zu wenig Luft bekommt. Es soll deshalb nur trockenes Material verbrannt werden.

Unter welchen Bedingungen ist das Feuern im Freien ohne Bewilligung gestattet?

Verbrennen im Freien ist dann ohne Bewilligung gestattet, wenn es sich beim Brennmaterial um natürliche und trockene Wald-, Feld- und Gartenabfälle handelt und das Feuer nicht auf Waldareal entzündet wird. Zudem muss das Feuer beaufsichtigt werden und darf nicht zu stark rauchen. Auch wenn all diese Bedingungen erfüllt sind, kann die Gemeinde das Verbrennen untersagen, wenn eine übermässige Belastung zu erwarten ist.

In welchen Fällen werden Ausnahmen bewilligt?

- 1) Bewilligung für Verbrennen von feuchten Wald-, Feld- und Gartenabfällen: Das beco kann im Einzelfall eine Bewilligung erteilen, wenn ein überwiegendes Interesse besteht wie bei einem gravierenden Schädlingsbefall. Bedingung: Das Feuer wird ständig beaufsichtigt und raucht nicht zu stark.
- 2) Bewilligung für Verbrennen von Schlagabraum im Wald: Das Verbrennen auf Waldareal ist grundsätzlich untersagt. Dies gilt auch für Schlagabraum aus dem Wald, der innerhalb von 30 Metern auf angrenzendem Landwirtschaftsland verbrannt wird. Die zuständige Waldabteilung (Amt für Wald) kann jedoch eine Bewilligung erteilen. Bedingung: Das Feuer wird ständig beaufsichtigt und raucht nicht zu stark.

Fachvorträge von Pro Senectute

Welche Hilfestellungen im Bereich Wohnen gibt es? Was kostet ein Heimeintritt? Wer entscheidet für mich, wenn ich dazu nicht mehr fähig bin? Was ist ein Vorsorgeauftrag? Wann lohnt es sich, eine EL-Anmeldung zu machen?

Als Fachperson, die mit älteren Menschen und ihrem Umfeld zu tun hat, ist man oft mit unzähligen Fragen konfrontiert, die nicht so leicht und auf die Schnelle zu beantworten sind. Pro Senectute bietet im Jahr 2018 in den Bereichen Wohnen, Recht und Finanzen sechs Fachvorträge an, welche helfen, eine gute Übersicht über die erwähnten Themen zu schaffen.

Die Fachvorträge sind kostenpflichtig. Es lohnt sich, wenn ein Fachvortrag für mehrere Personen zusammen organisiert werden kann.

Kontakt für Fachvorträge:

Regula Fuchser, Bereichsleiterin PS Sozial, Tel. 033 226 60 60

Kantonaler Elementarschadenbeitrag - Streichung

Elementarschäden sind Schäden, die durch nicht vorhersehbare Naturereignisse verursacht werden. Beispiele sind Überschwemmungen, Hochwasser, Erdbeben, Felsstürze, Steinschlag, Lawinen, Sturmwinde, Blitzschlag, Hagel und andere mehr.

Der schweizerische und kantonale Elementarschädenfonds nehmen sich Schäden nach Naturereignissen an, die nicht versichert werden können oder die möglicherweise nicht von Versicherungen gedeckt werden.

Die anerkannten Wiederherstellungskosten zur Behebung von nicht versicherbaren Elementarschäden nach Naturereignissen werden momentan wie folgt entschädigt:

- fondssuisse (CH) 60%
- Kanton (Bern) 30%

Ab 30. Juni 2018 streicht der Kanton Bern die Beiträge an nicht versicherbare Elementarschäden. Somit bleibt einzig die Unterstützung durch den Schweizerischen Elementarschädenfonds fondssuisse. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf einen Fondsbeitrag. Die Verwaltungskommission des fondssuisse entscheidet endgültig über die Höhe der Entschädigung. Es liegt im Ermessen der Verwaltungskommission, in besonderen Fällen von den Normen abzuweichen.

Grundsätzlich hat die Wiederherstellung durch Eigenleistung der Eigentümer oder Bewirtschafter zu erfolgen. Die Entschädigungsansätze sind in Art. 20 der Richtlinien festgelegt. Sind für die Schadenbehebung Drittleistungen unumgänglich, empfiehlt es sich, bei Aufträgen über Fr. 5'000.-- die Beitragsleistung vor Ausführung mit einer Kostenschätzung oder einer Offerte beim fondssuisse abzuklären.

Der Schaden ist spätestens 2 Monate nach Schadenantritt oder Feststellung der Schäden bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg zu melden. Ohne sichthaltige Begründung verspätet eingereichte Gesuche werden abgewiesen.

Die Richtlinien, Formulare und Merkblätter können von der Internetseite www.fondssuisse.ch heruntergeladen werden.

Bauwesen

Bauen ist baubewilligungspflichtig, das heisst Voraussetzung des Bauens ist eine Baubewilligung. Nur die wenigsten Bauten und Anlagen können bewilligungsfrei erstellt werden. Im Baubewilligungsdekret Art. 6 sind alle bewilligungsfreien Bauvorhaben aufgelistet.

Die Ausübung der Baupolizei und Überwachung des Bauwesens ist Sache der Gemeinde. In Artikel 46 Baugesetz sind die Aufgaben der Gemeindebaupolizei im Falle von Missachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften umschrieben, und in Art. 50 Baugesetz sind die vorgesehenen Strafen für die Verantwortlichen festgelegt.

Im Zweifelsfall lohnt sich ein Anruf auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 033 453 16 49) um abzuklären, ob ein Bauvorhaben bewilligungsfrei ausgeführt werden kann.

Nachfolgend eine Liste der kürzlich bewilligten Bauvorhaben (1. November 2017 – 30. April 2018):

Name	Vorname	Standort	Bauvorhaben	Bauobjekt
Oel-Pool AG		Weier 4b	Umbeschriftung Tankstelle	Tankstelle
Bacher	Bernhard	Boden 37	Um- und Ausbau Bauernhaus	Bauernhaus
Waber Salzmann	Daniel Stefanie	Kreuzweg 86o	Neubau Einfamilienhaus mit Doppelcarport	Wohngebäude
Völlmy	Giancarlo & Anne Käthi	Weier 5d	Erstellen Studiowohnung auf bestehende Garage	Mehrfamilienhaus
Kneubühl	Hans Peter	Schwandhöhe 68h	Abbruch und Wiederaufbau Scheune	Landw. Einstellraum

Schulferienpläne

Schuljahr 2018/2019

Schuljahresbeginn: 13. August 2018

Zeit	Erster Ferientag		Letzter Ferientag	DIN-Wochen
Herbst	22.09.2018	-	14.10.2018	39-41
Winter	22.12.2018	-	06.01.2019	52-01
Sportwoche	16.02.2019	-	24.02.2019	08
Frühling	06.04.2019	-	22.04.2019	15-16
Sommer	06.07.2019	-	11.08.2019	28-32

Schuljahresbeginn 2019/2020: 12. August 2019

Ostern: 19.04.2019 – 22.04.2019 Auffahrt: 30.05.2019 – 02.06.2019 Pfingsten: 08.06.2019 – 10.06.2019	Schulfreie Tage: Ruhetage im Do/Fr, 15. + November 16.11.2018
--	--

Schuljahr 2019/2020

Schuljahresbeginn: 12. August 2019

Zeit	Erster Ferientag		Letzter Ferientag	DIN-Wochen
Herbst	21.09.2019	-	13.10.2019	39-41
Winter	21.12.2019	-	05.01.2020	52-01
Sportwoche	15.02.2020	-	23.02.2020	08
Frühling	04.04.2020	-	19.04.2020	15-16
Sommer	04.07.2020	-	09.08.2020	28-32

Schuljahresbeginn 2020/2021: 10. August 2020

Ostern: 10.04.2020 – 13.04.2020 Auffahrt: 21.05.2020 – 24.05.2020 Pfingsten: 30.05.2020 – 01.06.2020	Schulfreie Tage: Ruhetage im Do/Fr, 14. + November 15.11.2019
--	--

Alterskommission Rechtes Zulgtal



Ausbildungsangebot

(Mai bis Dezember 2018)

Die Alterskommission bietet im kommenden Jahr eine etwas andere Art von Anlässen an. Bei Fragen melden Sie sich bei Marlis Hertig, Mobile 079 460 79 38

Erzählcafé im Schibistei

An folgenden Daten findet im Wohn- und Pflegeheim Schibistei **ab 15.00 Uhr** das Erzählcafé statt:

- **Dienstag 12. Juni 2018**, Peter Lüthi, Steffisburg
Leben mit der Krankheit MS
-

Dividat-Training

Einfaches Training auf spielerische Art zur Sturzprävention.

Mittwoch, 5. September 2018, 14.00 Uhr, im Pappillon, Linden

Anmeldungen erwünscht bei Lukas Herren 033 453 02 22
079 712 92 56

Kurs zum Foulard dekorativ binden

Lästige Rundungen geschickt kaschieren und alte Garderobe neu aufpeppen.

Mit der Farb- und Stilberaterin Lydia Aeschlimann

Kosten Fr. 40.-- inkl. Foulard

Kursangebot: **24. Oktober 2018** **14.00 Uhr** **Heimenschwand**

Interessierte melden sich direkt bei Lydia Aeschlimann 033 453 14 67
079 516 62 63

Assecoir-Tausch


Ohne Geld,...trotzdem mal was Neues!

Samstag, 3. November 2018

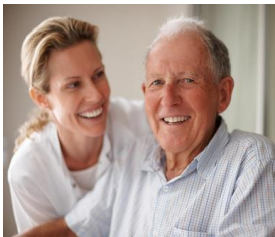
9.00 – 17.00 Uhr, Schulhaus Badhaus, Heimenschwand

Ratgeber für Seniorinnen und Senioren


Alters-Beratungsstelle

	<p>Gemeinsam ist man weniger allein.</p> <p>Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50
---	--	--


Betreuung und Pflege zu Hause

	<p>Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ SPITEX Zug 033 439 97 97➤ Schweizerisches Rotes Kreuz BO 0844 144 144➤ Die Alterskommission 079 460 79 38
---	---	--


Bildung und Kultur

	<p>Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Pro Senectute BO 033 226 70 70 (vormittags)➤ Die Alterskommission 079 460 79 38
---	--	---


Einkauf und Lieferservice

	<p>Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können.</p> <p>Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die Alterskommission 079 699 50 46
---	---	---


Fahrdienste

	<p>Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Rotkreuz-Fahrdienst 033 225 00 80➤ Sempach Thomas 079 626 42 41, Dienstag Ruhetag
---	--	---


Finanzen

	<p>Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird ...</p> <p>Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50➤ Pro Senectute BO 033 226 60 60
---	---	---


Gesundheit und Prävention

	<p>Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität.</p> <p>Senior/Innenenturnen (pro Senectute)</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <p><u>Turnleiterinnen:</u></p> <p>Schwarzenegg: 033 345 75 07 Buchholterberg: 079 930 42 25 Eriz: 079 848 31 20</p>
---	--	--


Garderobe

	<p>Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Lydia Aeschlimann➤ 033 453 14 67➤ www.farbstilmehr.ch
---	--	---

Lebenshilfe

	<p>Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden.</p> <p>Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50➤ Die Alterskommission 078 611 77 87
---	--	---

Pflegebedarf und Alltagshilfen

	<p>Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei!</p> <p>Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ RS-Hilfsmittel Bernstr.292 Heimberg 033 438 33 33➤ Hilfsmittelshop Fridheimstrasse 15 3600 Thun
---	--	---

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

Bitte Ihre Anliegen an: Die Alterskommission, Tel. 033 437 93 66 oder per Post an Mirjam Rehab, Schwandweid 43, 3618 Süderen

Fusspflegedienst

Die vier Trägervereine

- Frauenverein Unterlangenegg
- Frauenverein Oberlangenegg
- Frauengruppe Schwarzenegg

bieten einen Fusspflegedienst an. Die Fusspflege findet im Jahr 2018 an folgenden Daten im Kirchgemeindehaus Schwarzenegg statt:

- **Dienstag, 12. Juni 2018**
- **Dienstag, 07. August 2018**
- **Dienstag, 16. Oktober 2018**
- **Dienstag, 11. Dezember 2018**

Frau Doris Scheidegger-Küenzi pflegt Ihre Füsse.

Anmeldung für den Fusspflegedienst bei:

Frau Sonja Dähler-Aerni, Zihl 116, 3614 Unterlangenegg
Tel. 033 453 26 76 oder 079 547 82 11

Hinweis: Die Fusspflegedaten werden nicht mehr im Thuner Amtsanzeiger publiziert!

Jahresprogramm der Ortsvereine von Schwarzenegg

Die Verantwortlichen der verschiedenen Vereine treffen sich alljährlich im Mai zu einer Koordinationsbesprechung. Daraufhin wird das Veranstaltungsprogramm für die nächsten rund 18 Monate erstellt und publiziert. Das Jahresprogramm kann auf folgenden Seiten abgerufen werden:

www.schwarzenegg.ch

www.oberlangenegg.ch → Rubrik Freizeit, → Veranstaltungen

40 Jahre

THUNER FERIENPASS

Für Kinder und Jugendliche der Region Thun

VOM 7. JULI BIS 12. AUGUST 2018

Programm & Anmeldung ab 17. Mai 2018
www.thunerferienpass.ch

ÜBER 50 NEUE ANGEBOTE

Kommunikationspartner:

Sponsoren:

Der Gemeinderat und das
Verwaltungspersonal
wünschen der Bevölke-
rung schöne und warme
Sommertage.

